

Bauleitplanung
Stadt Heidelberg

Bebauungsplan Altstadt „Erweiterung des Universitätscampus Altstadt“

Nr. 61.32.02/31/00

Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit
sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange

Stand: Fassung vom 15.12.2023
(Abwägungs- und Satzungsbeschluss)



Baden-Württemberg

VERMÖGEN UND BAU
AMT MANNHEIM UND HEIDELBERG

Vermögen und Bau B-W · Im Neuenheimer Feld 100 · 69120 Heidelberg

Heidelberg 18.4.2023

Name OBRín J. Eckert

Durchwahl 06221 54-6992

Aktenzeichen Fauler Pelz_ 2500

Stadtplanungsamt der Stadt Heidelberg

Palais Graimberg

Postfach 105520

9045 Heidelberg

 Betreff: Bebauungsplan Altstadt- Erweiterung des Universitätscampus Altstadt

Bezug: AZ 61.25 Sh; hier Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

betreffend die unter Ziffer 7.6 angegebenen Flächen:

Sonstige versiegelte Fläche: Bestand 1057 qm und künftiges Baurecht ca. 629 qm.

Hier erscheint uns die Vorgabe zu hoch. Die 629 qm entsprechen ca. 60 % der bisherigen versiegelten Bestandsfläche. Vorschlag neu: künftiges Baurecht 740 qm, ca. 70 % der bisherigen versiegelten Bestandsfläche.

Entsprechend gilt das auch für die Aussage, dass etwa 50 % der nicht überbauten Flächen als Grünflächen gestaltet werden können.

Das sollte unbedingt ein Ziel sein, aber keine Verpflichtung.

Mit freundlichen Grüßen

Jutta Eckert

Dienstsitz Mannheim (Sitz der Amtsleitung) · L 4, 4-6 · 68161 Mannheim · Telefon 0621 292-0 · Telefax 0621 292-2070

Straßenbahn Linie 1 und 5, Haltestelle Universität

Dienstsitz Heidelberg: Im Neuenheimer Feld 100 · 69120 Heidelberg · Telefon 06221 54-6900 · Telefax 06221 54-4399

Straßenbahn Linie 24, Bus Line 32, Haltestelle Jahnstraße

poststelle.amtmahd@vbv.bwl.de · www.vba-mannheim-und-heidelberg.de

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Palais Graimberg
Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

Freiburg i. Br., 31.03.2023
Durchwahl (0761) 208-3047
Name: Mirsada Gehring-Krso
Aktenzeichen: 2511 // 23-01257

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Bebauungsplan Altstadt - "Erweiterung des Universitätscampus Altstadt", Stadt Heidelberg, Lkr. Heidelberg (TK 25: 6518 Heidelberg - Nord)

- 1. Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Absatz 2 Satz 3 BauGB**
- 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**

Ihr Schreiben Az. 61.25 Sh vom 16.03.2023 / Anhörungsfrist 18.04.2023

B Stellungnahme

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

- 1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können**

Keine

- 2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes**

Keine

3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken

Geotechnik

Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.

Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, empfiehlt das LGRB andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan:

Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich quartärer Lockergesteine (Löss) mit im Detail nicht bekannter Mächtigkeit. Darunter werden die Gesteine des Eckschen Geröllsandsteins (Unterer Buntsandstein) erwartet.

Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, sowie mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen.

Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.

Boden

Da ausschließlich Böden in Siedlungsflächen vom Planungsvorhaben betroffen sind und davon ausgegangen werden kann, dass diese weitestgehend anthropogen verändert wurden, sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Mineralische Rohstoffe

Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Grundwasser

Es wird darauf hingewiesen, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange von Seiten der Landeshydrogeologie und –geothermie (Referat 94) keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt.

Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder hydrogeologischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.

Sofern vorhanden, wird auf frühere Stellungnahmen des LGRB zu Planflächen verwiesen.

Im Planungsgebiet laufen derzeit keine hydrogeologischen Maßnahmen des LGRB und es sind derzeit auch keine geplant.

Bergbau

Gegen die Planung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.

Geotopschutz

Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.

Allgemeine Hinweise

Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (<http://www.lgrb-bw.de>) entnommen werden.

Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.

Mirsada Gehring-Krso

TöB-Stellungnahmen des LGRB – Merkblatt für Planungsträger

Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium (LGRB) nutzt für die Erarbeitung der Stellungnahmen zu Planungsvorgängen, die im Rahmen der Anhörung als Träger öffentlicher Belange (TöB) abgegeben werden, einen digitalen Bearbeitungsablauf (Workflow). Um diesen Workflow effizient zu gestalten und die TöB-Planungsvorgänge fristgerecht bearbeiten zu können, sind folgende Punkte zu beachten.

1 Übermittlung von digitalen Planungsunterlagen

Alle zum Verfahren gehörenden Unterlagen sind nach Möglichkeit dem LGRB nur digital bereitzustellen.

Übermitteln Sie uns digitale und georeferenzierte Planungsflächen (Geodaten), damit wir diese in unser Geographisches Informationssystem (GIS) einbinden können. **Dabei reichen die Flächenabgrenzungen aus.** Günstig ist das Shapefile-Format. Falls dieses Format nicht möglich ist, können Sie uns die Daten auch im AutoCAD-Format (dxf- oder dwg-Format) oder einem anderen gängigen Geodaten- bzw. GIS-Format zusenden.

Bitte übermitteln Sie Datensätze (bis max. 20 MB Größe) per E-Mail an abteilung9@rpf.bwl.de. Größere Datensätze bitten wir auf einer CD zu übermitteln. Alternativ können wir alle zum Verfahren gehörenden Unterlagen auch im Internet, möglichst gesammelt in einer einzigen ZIP-Datei herunterladen.

Bei **Flächennutzungsplanverfahren**, welche die gesamte Fläche einer Gemeinde/VVG/GVV umfassen, benötigen wir zusätzlich den Kartenteil in Papierform.

2 Dokumentation der Änderungen bei erneuter Vorlage

Bei erneuter Vorlage von Planungsvorhaben sollten Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung deutlich gekennzeichnet sein (z. B. als Liste der Planungsänderungen).

3 Information zur weiteren Einbindung des LGRB in das laufende Verfahren

Wir bitten Sie, von einer standardmäßigen Übermittlung von weiteren Unterlagen ohne eine erforderliche Beteiligung des LGRB abzusehen. Hierunter fallen Abwägungsergebnisse, Satzungsbeschlüsse, Mitteilungen über die Rechtswirksamkeit, Bekanntmachungen, Terminniederschriften ohne Beteiligung des LGRB (Anhörung, Scoping, Erörterung), immissionsschutzrechtliche Genehmigungen, wasserrechtliche Erlaubnisse, bau- und naturschutzrechtliche Genehmigungen, Entscheidungen nach dem Flurbereinigungsrecht, Eingangsbestätigungen. Sollten wir weitere Informationen zum laufenden Verfahren für erforderlich halten, werden wir Sie darauf in unserer Stellungnahme ausdrücklich hinweisen.

4 Einheitlicher E-Mail-Betreff

Bitte verwenden Sie im E-Mail-Verkehr zu TöB-Stellungnahmen als Betreff an erster Stelle das Stichwort „TöB“ und danach die genaue Bezeichnung Ihrer Planung.

5 Hinweis zum Datenschutz

Sämtliche digitalen Daten werden ausschließlich für die Erstellung der TöB-Stellungnahmen im LGRB verwendet.

6 Anzeige, Übermittlung und Bereitstellung von Geologiedaten

Für geologische Untersuchungen besteht eine gesetzliche Anzeigepflicht gemäß § 8 Geologiedatengesetz (GeoIDG) beim LGRB. Weitere Informationen hierzu stehen Ihnen unter https://www.lgrb-bw.de/geologiedaten/index_html?lang=1 zur Verfügung.

Allgemeine Hinweise auf Informationsgrundlagen des LGRB

Die Stellungnahmen des LGRB als Träger öffentlicher Belange basieren auf den Geofachdaten der geowissenschaftlichen Landesaufnahme, welche Sie im Internet abrufen können:

A Bohrdatenbank

Die landesweiten Bohr- bzw. Aufschlussdaten können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:

- Als Tabelle: <https://www.lgrb-bw.de/bohrungen/aufschlussdaten/adb>
- Als interaktive Karte: https://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_adb
- Als WMS-Dienst: https://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS&SERVICE_NAME=lgrb_adb

B Geowissenschaftlicher Naturschutz

Für Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes verweisen wir auf unser Geotop-Kataster. Die Daten des landesweiten Geotop-Katasters können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:

- Als interaktive Karte: https://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_geotope
- Als WMS-Dienst: https://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS&SERVICE_NAME=lgrb_geotope

C Weitere im Internet verfügbare Kartengrundlagen

Eine Übersicht weiterer verfügbarer Kartengrundlagen des LGRB kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: <https://www.lgrb-bw.de/informationssysteme/geoanwendungen> und im LGRB-Kartenviewer visualisiert werden (<https://maps.lgrb-bw.de>).

Unsere Tätigkeit als TöB – Beiträge des LGRB für die Raumordnung und Bauleitplanung – haben wir aktuell in der LGRB-Nachricht Nr. 2019/05 zusammengefasst und unter https://lgrb-bw.de/download_pool/lgrbn_2019-05.pdf veröffentlicht. Sie interessieren sich für unsere LGRB-Nachrichten? Abonnieren Sie unseren LGRB-Newsletter unter <https://lgrb-bw.de/Newsletter/>.

Für weitere Fragen oder Anregungen stehen wir unter der E-Mail-Adresse: abteilung9@rpf.bwl.de gerne zur Verfügung.

Die aktuelle Version dieses Merkblattes kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: https://lgrb-bw.de/download_pool/2022_06_rpf_lgrb_merkblatt_toeb_stellungnahmen.pdf

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!

Von: [Kronibus, Micha \(RPK\)](#)
An: [Amt61-Beteiligung-Stadtplanung](#)
Cc: [Eduard Kohleber](#)
Betreff: Stellungnahme B-Plan "Altstadt - Erweiterung des Universitätscampus Altstadt", Stadt Heidelberg, Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Datum: Dienstag, 18. April 2023 13:50:01

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange am o. g. Verfahren mit Schreiben vom 13.03.2023. In unserer Funktion als höhere Raumordnungsbehörde nehmen wir folgendermaßen Stellung:

Vorliegend sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine universitäre Nachnutzung des ehemaligen Bezirksstrafgerichtsgefängnisses, genannt „Fauler Pelz“, geschaffen werden. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 0,5 ha im Südosten der Heidelberger Altstadt.

In der Raumnutzungskarte zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar ist der betreffende Bereich als Siedlungsfläche Wohnen dargestellt sowie als zentralörtlicher Standortbereich für Einzelhandelsgroßprojekte festgelegt. Belange der Raumordnung stehen der Planung demnach nicht entgegen.

Weitere Hinweise oder Anregungen werden nicht vorgetragen.

Freundliche Grüße

Micha Kronibus

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat Raumordnung, Baurecht und Denkmalschutz
Markgrafenstr. 46
76133 Karlsruhe

Tel.: 0721/ 926-7992

Fax: 0721/93340220

micha.kronibus@rpk.bwl.de

www.rp-karlsruhe.de

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, die die Regierungspräsidien verarbeiten, finden Sie gesammelt auf unserer Internetseite [Datenschutzerklärungen](#).



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 4 - MOBILITÄT, VERKEHR, STRASSEN

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
z.Hd. Frau Schölch-Garhöfer
Palais Graimberg, Kornmarkt 5
69045 Heidelberg

Karlsruhe 16.03.2023
Name Mona Schmitt
Durchwahl 0721 926-7822
Aktenzeichen RPK42-2512-46/3
(Bitte bei Antwort angeben)

Versand per Mail an
Beteiligung-Stadtplanung@Heidelberg.de

 **Bebauungsplan Altstadt – Erweiterung des Universitätscampus Altstadt**
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2

Ihre E-Mail vom 13.03.2023 (Fr. Schölch-Garhöfer), Ihr Zeichen: 61.25 Sh

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch den Bebauungsplan Altstadt – Erweiterung des Universitätscampus Altstadt werden lediglich Gemeindestraßen, jedoch keine Bundes- oder Landesstraßen tangiert. Aus diesem Grund bestehen von Seiten der Abteilung 4 des Regierungspräsidiums Karlsruhe keine Einwände oder Anregungen gegenüber dem Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mona Schmitt



Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 20 01 52 · 73712 Esslingen a. N.

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

Datum 05.04.2023
Name Dr.-Ing. Martin Hahn
Durchwahl 0711/904-45183
Aktenzeichen RPS83-1-255-7/92/2
(Bitte bei Antwort angeben)

 Heidelberg, BPL "Altstadt - Erweiterung des Universitätscampus Altstadt"; Ihre Mail vom 16.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die zugesandten Planunterlagen und die Beteiligung zur o.g. Planung. Zu den Belangen der Denkmalpflege nimmt das Landesamt für Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange (TÖB) wie folgt Stellung:

Bau- und Kunstdenkmalpflege:



Im Plangebiet befindet sich das Kulturdenkmal Oberer Fauler Pelz 1: Amtsgefängnis mit Gebäuden, Höfen und Einfriedung, aus roten Sandsteinquadern gefügtes Gebäude über hohen Hangstützmauern 1847/1848 von Ludwig Lendorff im Charakter fortifikatorischer Bauten der italienischen Frührenaissance erbaut, 1911 Erweiterungsbau im Osten; symmetrische, dreizehnachsige Westfront des dreigeschossigen Altbaus mit Segmentbogenportal unter Dreiecksgiebel, viergeschossiger Erweiterungsbau.

Die in der beiliegenden Begründung auf S. 17 ff. als Konzept geplante Universitäts-Nutzung wurde bereits im grobem Rahmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt. Grundsätzlich bestehen zum Planvorhaben keine Bedenken, wir weisen jedoch auf die notwendigen weiteren Schritte in einem denkmalrechtlichen Genehmigungsverfahren hin.

Archäologische Denkmalpflege:

Durch die Planungen ist in Heidelberg ein archäologisches Kulturdenkmal gem. § 2 und ein Prüffall gem. DSchG BW betroffen:

- Neuzeitliches Jesuitenkolleg und Jesuitenkirche (Listen Nr. MA 29, ADAB ID 99711736, siehe Anlage Archäologie)
- Mittelalterliche und frühneuzeitliche Siedlung Schloßberg, sogenannte Schlossfreiheit (Listen Nr. MA 4, ADAB ID 104673632, siehe Anlage Archäologie)

Wir bitten um nachrichtliche Übernahme in die Planunterlagen.

Im Gebiet ist mit dem Vorhandensein archäologischer Spuren aus den frühen Siedlungsphasen der Stadt (KD nach § 2DSchG) zu rechnen. Am Erhalt der ausgewiesenen Kulturdenkmale besteht grundsätzlich ein öffentliches Interesse. Bauvorhaben in diesem Bereich bedürfen einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung (§8 DSchG).

Bauvorhaben im Planungsgebiet kann seitens der Archäologischen Denkmalpflege ggf. nur unter der Auflage bauvorgreifender archäologischer Ausgrabungen zugestimmt werden. Vorsorglich sei darauf hingewiesen, dass im Falle notwendiger Rettungsgrabungen durch eine Grabungsfirma die Bergung und Dokumentation der Kulturdenkmale ggf. längere Zeit in Anspruch nehmen kann.

Die Kostentragungspflicht für die genannten Maßnahmen liegt beim Bauherren (§ 6.2 DSchG). Zur Klärung der Rahmenbedingungen etwaig notwendiger Rettungsgrabungen ist eine öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen Bauherren und LAD abzuschließen.

Um allseitige Planungssicherheit zu gewährleisten und spätere Bauverzögerungen zu vermeiden, sollten frühzeitig im Vorfeld der jeweiligen Erschließungsmaßnahme Voruntersuchungen durch das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium

Stuttgart (LAD) durchgeführt werden. Zweck dieser Voruntersuchungen ist es festzustellen, ob bzw. in welchem Umfang es nachfolgender Rettungsgrabungen bedarf. Dazu bietet das Landesamt für Denkmalpflege den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu den Rahmenbedingungen an, d.h. insbesondere zu Fristen für die Untersuchungen und zur Kostenbeteiligung des Veranlassers. Nähere Informationen finden sie unter <http://www.denkmalpflegebw.de/denkmale/projekte/archaeologische-denkmalpflege/pilotprojekt-flexible-prospektionen.html>.

Darüber hinaus wird grundsätzlich auf die Einhaltung der Bestimmungen der §§ 20 und 27 DSchG verwiesen. Sollten bei der Durchführung der Maßnahme archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, sind gemäß § 20 DSchG Denkmalbehörde oder Gemeinde umgehend zu benachrichtigen. Archäologische Funde (Steinwerkzeuge, Metallteile, Keramikreste, Knochen, etc.) oder Befunde (Gräber, Mauerreste, Brandschichten, bzw. auffällige Erdverfärbungen) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde oder das Regierungspräsidium Stuttgart (Referat 84.2) mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (§ 27 DSchG) wird hingewiesen. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen.

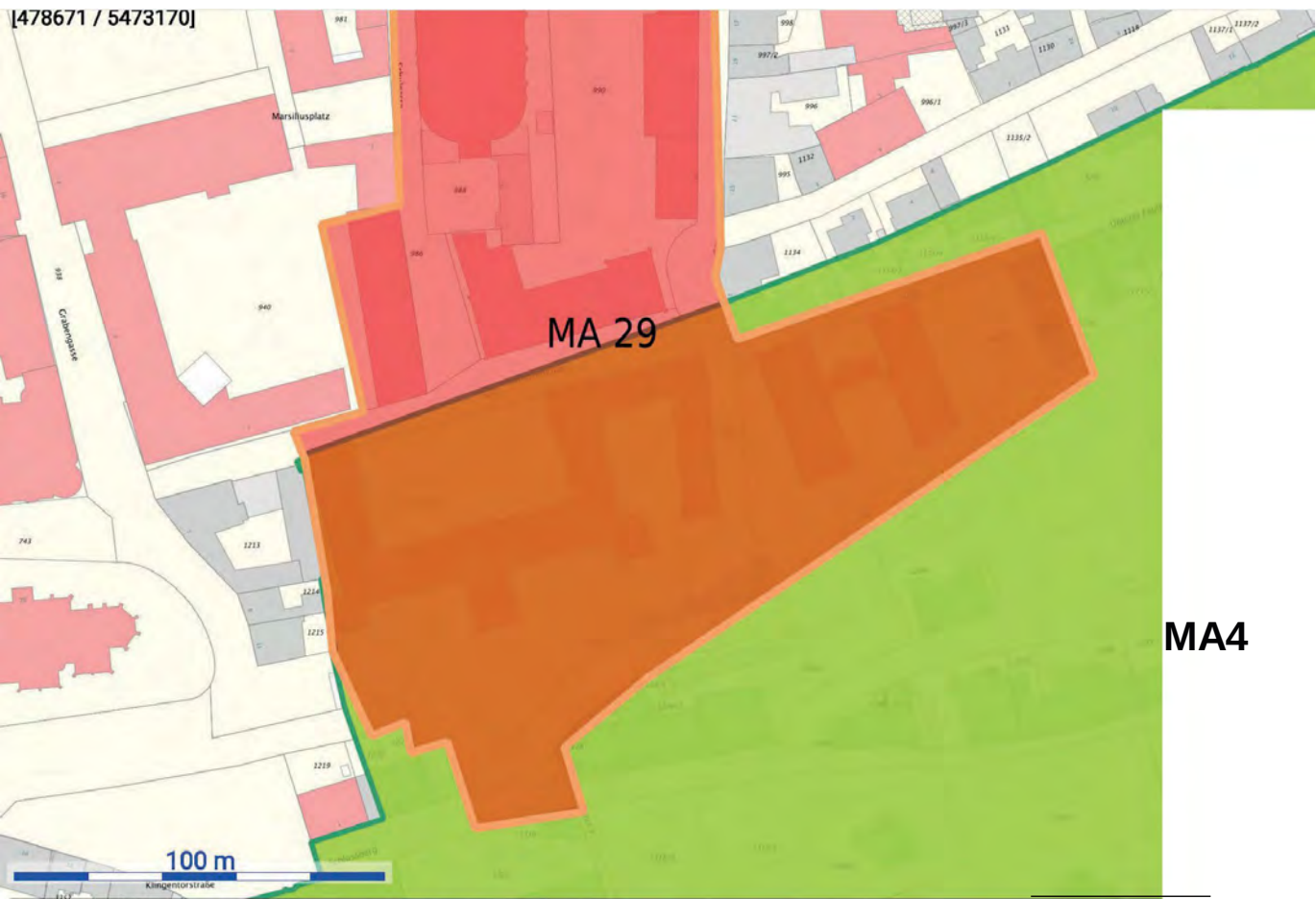
Für weitere Informationen zur vorliegenden Stellungnahme wenden Sie sich bitte an das Landesamt für Denkmalpflege: Dr. Folke Damming (folke.damming@rps.bwl.de).

Wir bitten, diese Hinweise in die Planunterlagen einzufügen und das Landesamt für Denkmalpflege über die weiteren Planungen und Terminabsprachen in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.-Ing. Martin Hahn

Ab dem 1. Januar 2022 haben wir zur Beteiligung des Landesamtes für Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange ein landesweites Funktionspostfach eingerichtet. Wir bitten Sie, Ihre Anfragen zukünftig an TOEB-BeteiligungLAD@rps.bwl.de zu richten.



Kulturdenkmale gemäß DSchG

verschneidung_20230317_092110

Arch.: §2

Arch.: Prüffall



Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Gesundheitsamt
34.07

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 10 46 80, 69036 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

Dienstgebäude 69115 Heidelberg, Kurfürsten-Anlage 38 - 40

Aktenzeichen 501.606-55:2023/01

Bearbeiter/in Dr. M. Steinemann
Zimmer-Nr. 274
Telefon +49 6221 522-1968
Fax +49 6221 522-91968
E-Mail m.steinemann@rhein-neckar-kreis.de

Öffnungszeiten Mo, Di, Do, Fr: 07:30 – 12:00 Uhr,
Mi: 07:30 – 17:00 Uhr
und Termine nach Vereinbarung

Datum 20.03.2023

Stellungnahme zum Bebauungsplan Altstadt – Erweiterung des Universitäts-campus Altstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 Satz 3 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde das Gesundheitsamt Rhein-Neckar-Kreis über den Entwurf des Bebauungsplans „Altstadt - Erweiterung des Universitätscampus Altstadt“ benachrichtigt. Als Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange nehmen wir wie folgt Stellung:

Das Gesundheitsamt hat gegen die von der Stadt Heidelberg geplante Nachnutzung der ehemaligen Außenstelle der Justizvollzugsanstalt Mannheim, genannt „Fauler Pelz“, in Universitätsgebäude für Forschung und Lehre bis hin zu einer wissenschaftlichen Wohnnutzung keine Einwände. Eine Umsetzung des Planentwurfs nach aktueller Konzeption hat aus unserer Sicht keine wesentlichen Auswirkungen auf die gesundheitlichen Belange der Bevölkerung. Gleichfalls sind durch das bisherige Planvorhaben keine entstehenden Gesundheitsgefahren ersichtlich.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. M. Steinemann

Von: [Baurechtsamt - Sonderbaubezirk](#)
An: [Amt61-Beteiligung-Stadtplanung](#)
Cc: [Augsburger, Gabriele](#)
Betreff: Stellungnahme Amt 63 WG: Beteiligung am Bebauungsplanverfahren Altstadt - Erweiterung des Universitätscampus Altstadt
Datum: Donnerstag, 4. Mai 2023 09:22:53
Anlagen: [20221206_BPlan_Altstadt_Universitätscampus.pdf](#)
[20221206_Entwurf_Begründung.pdf](#)
[UePlan_Universitätscampus_Altstadt_450.jpg](#)
Dringlichkeit: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die gewährte Fristverlängerung.

Das Amt für Baurecht und Denkmalschutz hat grundsätzlich keine Bedenken hinsichtlich der B-Plan-Unterlagen zur Offenlage.

Da im Bebauungsplan keine Höhen festgesetzt werden, sollte eine Text-Ergänzung erfolgen aus der hervorgeht, dass sich die neue Bebauung hinsichtlich der Höhenentwicklung am Umgebungsbestand zu orientieren hat.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.

Mechthild Schwarz

Amt für Baurecht und
Denkmalschutz
der Stadt Heidelberg

Verwaltungsgebäude "Prinz Carl"
Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg
Telefon: 06221 58-25201
Telefax: 06221 58-25900
E-Mail: Baurechtsamt@Heidelberg.de

Von: Amt61-Beteiligung-Stadtplanung <Beteiligung-Stadtplanung@Heidelberg.de>
Gesendet: Freitag, 21. April 2023 10:17
An: Schwarz, Mechthild <Mechthild.Schwarz@Heidelberg.de>
Cc: Czolbe, Christoph <Christoph.Czolbe@Heidelberg.de>
Betreff: Beteiligung am Bebauungsplanverfahren Altstadt - Erweiterung des Universitätscampus Altstadt
Priorität: Hoch

Guten Morgen Frau Schwarz,

Herr Czolbe hat mir Ihre E-Mail weitergeleitet.

Die Planunterlagen sind nicht mehr auf unserer Homepage sichtbar, da die Offenlagefrist am 18.04.2023 abgelaufen ist.

Sie können die Planunterlagen jedoch noch im Technischen Bürgeramt in der Papierversion einsehen. Parallel dazu schicke ich Sie Ihnen nochmals digital.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme in den nächsten 14 Tagen, also bis zum **05.05.2023** bei uns einzureichen.

Freundliche Grüße

I.A.

Jutta Schölch-Garhöfer
Stadtplanungsamt

Städtebau und Konversion
Sachgebietsleitung Verfahrensbetreuung

Stadt Heidelberg

Palais Graimberg, Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

Hinweis: Aktuell erreichen Sie mich am besten per E-Mail

Telefon 06221 58-23312

Telefax 06221 58-4623000

jutta.schoelch-garhoefer@heidelberg.de

www.heidelberg.de

**Amt für Umweltschutz,
Gewerbeaufsicht und Energie**

Heidelberg, den 03.05.2023
31.5 Oc if 58-18031

An
Amt 61 – Stadtplanungsamt

**Behördenbeteiligung im Bebauungsplanverfahren,
Entwurf des Bebauungsplans Altstadt – Erweiterung des Universitätscampus Altstadt**

Mit Schreiben vom 13.03.2023 haben Sie um Stellungnahme zu dem o. g. Vorhaben gebeten. Wir nehmen basierend auf dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung (Stand 06.12.2022) wie folgt Stellung.

1. Grundsätzliche Anmerkungen

Angelehnt an die Aussagen in der Begründung auf S. 23 regen wir im Rahmen der weiteren Planung an, folgende Punkte als Anforderungen in der Aufgabenstellung zum nachfolgenden Wettbewerb aufzunehmen:

- einen Mindestgrünflächenanteil von 50 %
- Fassaden- und Mauerbegrünungen
- Begrünung von Nebenanlagen (sofern möglich und sinnvoll)

2. Anmerkungen Technischer Umweltschutz

Begründung

- Punkt 7.1:* Wir bitten zu ergänzen, dass die bioklimatische Belastung zu gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnissen zählt. Momentan sind mikroklimatische Effekte im Bestand noch nicht aus dem Stadtklimagutachten herauszulesen und müssen lokal bewertet werden. Gerade durch die Neuversiegelung muss die Hitzeminderung Gegenstand der weiteren Planung sein.
- Punkt 6
i. V. m. 7.6* Bei der Konkretisierung der Planung ist zu hinterfragen, inwiefern eine Überbauung des östlichen Hofes klimaangepasst gestaltet werden kann. Hierfür sind Angaben zur Substratstärke der intensiven Begrünung auf den Dachflächen von Relevanz.
Ferner ist zu beachten, dass wenn im östlichen Hof aufgrund der Überbauung keine Bäume gepflanzt werden können, die Beschattung der Flächen anderweitig bspw. durch Pergolen sichergestellt werden muss.
Für die restlichen Flächen sollen Möglichkeiten zur Pflanzung von Bäumen mit Bodenanschluss geprüft sowie gewährleistet werden.

3. Anmerkungen Technischer Gewässerschutz und Wasserrecht / Untere Wasserbehörde

Wir bitten um die Aufnahme des nachfolgenden Hinweises zum Thema Starkregen in der Begründung unter Punkt 3 und / oder in der Aufgabenstellung des Wettbewerbs:

„Insbesondere im hangseitigen Straßenabschnitt sind nach den Starkregengefahrenkarten der Stadt Heidelberg größere Abflüsse zu erwarten. Bei der Gestaltung von Straßen und angrenzende Anlagen sollte dies berücksichtigt werden.“

4. Anmerkungen Gewerbeaufsicht / Untere Immissionsschutzbehörde

Unter der Voraussetzung, dass in Abhängigkeit der späteren, konkretisierten Planung - sofern erforderlich - Lärmschutzmaßnahmen (nach DIN 4109 – Schallschutz im Hochbau bzw. nach TA Lärm) auf der Ebene des Baugenehmigungsverfahrens beauftragt werden, bestehen aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

5. Anmerkungen Natur- und Landschaftsschutz / Untere Naturschutzbehörde

Ausgehend von den Ergebnissen der artenschutzrechtlichen Vorprüfung weisen wir darauf hin, dass bei Sanierungsarbeiten an den Außenfassaden der Gebäude sowie am Dach eine vorherige artenschutzrechtliche Prüfung notwendig wird.

Begründung

- Punkt 4.4.4:** Wir bitten den Artenschutzplan 2012 durch nachfolgenden Textbaustein zur Biodiversitätsstrategie Heidelberg, welche den Artenschutzplan enthält, zu ersetzen:
- Biodiversitätsstrategie Heidelberg 2021*
- Mit der Heidelberger Biodiversitätsstrategie aus dem Jahr 2021 kommt die Stadt dem Erfordernis der Aufstellung von Biodiversitätsstrategien durch Bund, Länder und Kommunen nach, die durch die Unterzeichnung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt durch die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1992 geschaffen wurde.*
- Diese Strategien dienen dem Zweck die Vielfalt der Arten, die genetische Vielfalt innerhalb der Arten sowie die Vielfalt der Lebensräume, in denen diese Arten leben, zu sichern und zu fördern.*
- Die Heidelberger Biodiversitätsstrategie besteht aus sieben Eckpunkten, mit den für das Stadtgebiet relevanten biodiversitätsfördernden Schwerpunkten sowie 15 strategischen Kernzielen, die weitere Ziele und Maßnahmen enthalten.*
- Eckpunkt Spezieller Artenschutz und Biotope – Kernziel Förderung und Schutz der Vielfalt der Arten und Biotope*
- *Das Plangebiet liegt in keinem Schwerpunktbereich des Artenschutzplans.*
 - *Die Zielartengruppe Fledermäuse sowie die Zielart Mauersegler können potenziell betroffen sein. Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung werden durchgeführt. Maßnahmen zum Animal Aided Design werden geprüft.*

Eckpunkt „Städtische Grünflächen und Stadtentwicklung“ – Kernziel: Förderung von urbanem Grün durch Verankerungen wichtiger Konzepte zum Erhalt der biologischen Vielfalt innerhalb der Stadtplanung

→ Das Vorhaben steht dem Kernziel nicht entgegen. Maßnahmen zur intensiven und extensiven Dachbegrünung bzw. eine Begrünung der Fassaden sind vorgesehen. Ca. 50 % der Freiflächen werden begrünt.

Das Plangebiet berührt keine weiteren Eckpunkte oder Kernziele der Biodiversitätsstrategie.

Punkt 6
i. V. m. 7.7

Im Rahmen der weiteren Planung ist in Bezug auf eine Verglasung der Seiten des Verbindungsgangs (östlich am mittleren Gebäude) das Thema Vogelschlag zu berücksichtigen.

Punkt 7.6
(S. 22)

Im zweiten Satz bitte den § 14 BNatSchG als Quelle ergänzen.

Punkt 7.7
2. Absatz

Wir bitten die Absätze des Kapitels wie folgt zu ergänzen bzw. zu ändern:
„... Tier- und Pflanzenarten sowie die ~~heimischen~~ europäischen Vogelarten gemäß Art.1 Vogelschutzrichtlinie (siehe auch § 44 Abs. 5 BNatSchG). Demnach bestehen für diese Arten spezielle Regelungen für zulässige Eingriffe in Bezug auf das Tötungs- und Fangverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG und das Beschädigungsverbot von Fortpflanzungs- und Ruhestätten des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG. Ein Verstoß gegen das Tötungsverbot liegt z.B. nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff / das Vorhaben das Tötungsrisiko der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und trotz der Anwendung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann. Ein Verstoß gegen ~~das Störungsverbot und das Beschädigungsverbot~~ von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten liegt ~~zudem in diesem Fall~~ z.B. nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten ~~streng geschützten~~ der genannten Arten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.“

4. Absatz

„... und Vögel darstellen. Sollten Sanierungsarbeiten an den Außenfassaden der Gebäude bzw. am Dach geplant werden, wird im Vorfeld eine Artenschutzprüfung notwendig. Ferner ist bei der Instandsetzung und dem Umbau der bestehenden Gebäude ~~ist daher~~ auf die Aktivitäts- und Brutphasen zu achten und Arbeiten ~~sind~~ außerhalb dieses Zeitraums ~~von Anfang Oktober bis Ende Februar~~ durchzuführen. ... vor dem Start der Bauarbeiten eine Begehung und Begutachtung ~~durch eine ökologische Baubegleitung stattfinden, ggf. ist auch eine fachliche Begleitung der Bauarbeiten erforderlich~~, um gegebenenfalls ansässige Arten fachkundig zu sichern und umsiedeln zu können.
Werden z.B. Fledermäuse geborgen, ist pro nachgewiesenem Fledermausquartier ein Fledermauskasten aufzuhängen. Dasselbe gilt für nachgewiesene Nester von Brutvögeln.“

5. Absatz

„... ist zudem auf eine insektenfreundliche Beleuchtung gemäß § 21 Abs. 2 und 3 BNatSchG BW zu achten.“

6. Absatz

Wir bitten zu ergänzen, dass beim geplanten Neubau freiwillige Maßnahmen zum Animal Aided Design zur Förderung der biologischen Vielfalt wünschenswert sind und mitgedacht werden sollten.

6. Anmerkungen Energie und Klimaschutz

Im Rahmen der weiteren Planung regen wir an, in Bezug auf Energiestandards sowie die Nutzung von PV-Anlagen folgende Punkte als Anforderungen in der Aufgabenstellung zum nachfolgenden Wettbewerb aufzunehmen:

- Neubauten sind grundsätzlich im Passivhausstandard bzw. Effizienzhaus 40 zu errichten. Ausnahmen vom Passivhausstandard sind dort möglich, wo dieser technisch nicht sinnvoll oder wirtschaftlich nicht vertretbar ist. In diesen Fällen soll durch nutzungsspezifische Energieeffizienz-Konzepte eine vergleichbare Umweltbilanz erzielt werden.
- Für Gebäude mit gewerblicher Nutzung sind für die Bereiche Stromeffizienz und sommerlicher Wärmeschutz / Kühlung Konzepte zur rationellen Energienutzung und Umsetzungsstrategien zu entwickeln und abzustimmen.
- Für Bestandsgebäude soll eine energetische Sanierung im Hinblick auf die Teilnahme an der EU-Mission mit dem Ziel einer Klimaneutralität bis 2030 und in Anlehnung an die Energiekonzeption 2010 sichergestellt werden. Dafür ist in der Regel ein Sanierungskonzept zu erstellen und dessen Umsetzungsschritte sind zeitlich festzulegen. Insbesondere sollen bei allen geplanten baulichen und technischen Sanierungen und Umbauten die damit sinnvoll zu kombinierenden Energieeffizienzmaßnahmen realisiert werden. Zum Zeitpunkt einzelner Sanierungsschritte sind die Bauteile auf einen Stand zu verbessern (Orientierung an den Anforderungen des Förderprogramms „Rationelle Energieverwendung“). Zum Zeitpunkt einer umfangreichen Sanierung sind Effizienzstandards in Anlehnung an die geltenden Neubaustandards und die Energiekonzeption einzuhalten.
- Bezugnehmend auf den Gemeinderatsbeschluss zur Solarpflicht 0158/2020/BV ist der größtmögliche Ausbau von PV-Anlage anzustreben.

Bebauungsplan

Gesetzliche Grundlagen: Bitte das Klimaschutzgesetz des Bundes und das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg aufnehmen.

Begründung

Punkt 4.4: Bitte den Klimaschutzaktionsplan (KAP) mit aufführen.

Punkt 4.4.2 Wir bitten die Absätze des Kapitels auf Grundlage der Gemeinderatsbeschlüsse 0158/2020/BV und 0223/2022/BV wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen:

Absatz 1 *„Mit dem Masterplan 100% Klimaschutz aus dem Jahr 2014 verfolgt die Stadt Heidelberg das Ziel einer CO₂-neutralen Stadtentwicklung mit dem Zeithorizont 2050. Der Masterplan 100% Klimaschutz ist ein Handlungskonzept, das konkrete Strategien und Klimaschutzmaßnahmen für Heidelberg festlegt, um Klimaneutralität zu erreichen. Mit der Vorlage 0223/2022/BV und der Teilnahme an der EU-Mission „klimaneutrale und intelligente Städte“ wurde das Masterplan-Ziel zur Klimaneutralität auf das Jahr 2040 für die Gesamtstadt, mit weitest gehender Klimaneutralität in der Stadtverwaltung bis 2030, vorgezogen. Klimaschutz soll in allen Handlungsfeldern konsequent Vorrang eingeräumt werden. Für bauliche Projekte wird ...“*

Absatz 2 „Darüber hinaus ~~finden~~ hinsichtlich des Einsatzes erneuerbarer Energien die Photovoltaik-Pflicht-Verordnung Baden-Württembergs sowie der Gemeinderatsbeschluss zur Solarpflicht 0158/2020/BV Anwendung. Dementsprechend sind im Plangebiet auf allen geeigneten Dachflächen Photovoltaikanlagen zu errichten. Der verfügbare Dachflächenanteil muss vollständig mit Photovoltaikanlagen überdeckt werden. Flachgeneigte zu begrünende Dächer sollen zu 40 % der Dachfläche mit PV-Anlagen überbaut werden. Die Anforderungen an die Aufstellung der Solarmodule über der Dachbegrünung sind dem Handlungsleitfaden zur extensiven Dachbegrünung zu entnehmen. ~~Gesonderte Festsetzungen im Bebauungsplan sind nicht erforderlich~~“

Punkt 7.3: Wir empfehlen den Anschluss an das Fernwärmenetz und bitten folgenden Passus zu ergänzen: „Das Gebiet liegt im Fernwärmeversorgungsgebiet der Stadtwerke, der Anschluss und die Nutzung der Fernwärme für alle Gebäude sollte vorgenommen werden.“

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Lachenicht

Von: [Schöneweis, Tobias](#)
An: [61 - Sekr. Amtsleitung](#)
Cc: [Schölch-Garhöfer, Jutta](#)
Betreff: Beteiligung am Bebauungsplanverfahren Altstadt - Erweiterung des Universitätscampus Altstadt, hier STN
 UDB Archäologie am Kurpfälzisches Museum
Datum: Freitag, 5. Mai 2023 12:10:37

Sehr geehrte Damen und Herren,

bez. des o.g. B-Planverfahrens möchten wir Ihnen mitteilen, dass wir uns der STN der Landesamtes für Denkmalpflege (AZ: RPS83-1-255-7/92/2) mit Blick auf die Archäologische Denkmalpflege anschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Schöneweis

Dr. Tobias Schöneweis
Leiter Archäologie/Denkmalschutz

Kurpfälzisches Museum
Stadt Heidelberg
Schiffgasse 10
69117 Heidelberg

Telefon 06221 58-34180
Telefax 06221 58-49420
tobias.schoeneweis@heidelberg.de
www.museum-heidelberg.de

Von: [Eduard Kohleber](#)
An: [Amt61-Beteiligung-Stadtplanung](#)
Betreff: WG: STN VRRN zu Bebauungsplanverfahren Altstadt - Erweiterung des Universitätscampus Altstadt, Heidelberg
Datum: Donnerstag, 13. April 2023 12:17:27
Anlagen: [image001.jpg](#)
[DerVerband_cmyk_Mail_9ac1158e-603f-47c4-b198-b55e72f95eed.JPG](#)
[BuGaLogo_dd91bbd4-d378-4739-b1f6-f4b91f91d1f0.jpg](#)

[EXTERNER ABSENDER] Öffnen Sie Links oder Anhänge nur, wenn die E-Mail plausibel erscheint und Sie dem Absender vertrauen können.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anschreiben zur Beteiligung ist eine falsche E-Mailadresse zur Abgabe der Stellungnahme angegeben. Daher senden wir Ihnen untenstehende Stellungnahme des VRRN an die obige Mailadresse zu.

Mit freundlichen Grüßen

Eduard Kohleber

Einheitlicher Regionalplan / Regionalplanung / Bauleitplanung

Verband Region Rhein-Neckar

Körperschaft des öffentlichen Rechts

M 1, 4-5 | 68161 Mannheim

Tel.: +49 (621) 10708-215 | Fax: +49 (621) 10708-255

www.vrrn.de | www.vrrn.de/facebook | www.vrrn.de/linkedin

Verbandsdirektor: Ralph Schlusche



Eduard Kohleber

Regionalplanung und Regionalentwicklung (Baden-Württemberg)

Verband Region Rhein-Neckar

Körperschaft des öffentlichen Rechts

M 1, 4-5 | 68161 Mannheim

Tel.: +49 (621) 10708-215 | Mobil: +49 (162) 3994021 | Fax: +49 (621) 10708-255

www.vrrn.de | www.vrrn.de/facebook | www.vrrn.de/linkedin

<https://www.m-r-n.com/impressum>

Verbandsdirektor: Ralph Schlusche



Die Metropolregion Rhein-Neckar auf der BUGA Mannheim.
Weitere Infos zu Partnern und Veranstaltungen finden Sie hier:
<https://www.m-r-n.com/buga23>

Von: Eduard Kohleber

Gesendet: Donnerstag, 13. April 2023 12:15

An: 'stadtplanung-heidelberg@heidelberg.de' <stadtplanung-heidelberg@heidelberg.de>

Cc: 'Kronibus, Micha (RPK)' <Micha.Kronibus@rpk.bwl.de>; Müller, Martin 61 <Martin.Mueller@mannheim.de>

Betreff: STN VRRN zu Bebauungsplanverfahren Altstadt - Erweiterung des Universitätscampus Altstadt, Heidelberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 13.03.2023 beteiligten Sie uns als Träger öffentlicher Belange am o. g. Verfahren. Als Regionalverband bedanken wir uns für die Beteiligung und möchten Ihnen mitteilen, dass aus regionalplanerischer Sicht keine Bedenken gegen die vorliegende Planung erhoben werden.

Begründung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Altstadt - Erweiterung des Universitätscampus Altstadt“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine universitäre Nachnutzung der seit 2015 leerstehenden Außenstelle der Justizvollzugsanstalt Mannheim – genannt „Fauler Pelz“ – geschaffen werden. Der Bebauungsplan dient der Nachnutzung und Nachverdichtung und wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. 0,5 ha.

In der Raumnutzungskarte des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar ist das Plangebiet nachrichtlich als „Siedlungsfläche Wohnen“ dargestellt und liegt auf der Grenze zum „Zentralörtlichen Standortbereich für Einzelhandelsgroßprojekte“. Regionalplanerische Restriktionen liegen somit nicht vor.

Ferner ist das Plangebiet im gültigen Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim als gemischte Baufläche dargestellt. Die Ausweisung als gemischte Baufläche steht der vorliegenden Planung nicht entgegen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Eduard Kohleber

Einheitlicher Regionalplan / Regionalplanung / Bauleitplanung

Verband Region Rhein-Neckar

Körperschaft des öffentlichen Rechts

M 1, 4-5 | 68161 Mannheim

Tel.: +49 (621) 10708-215 | Fax: +49 (621) 10708-255

www.vrrn.de | www.vrrn.de/facebook | www.vrrn.de/linkedin

Verbandsdirektor: Ralph Schlusche



Von: Beteiligung-Stadtplanung@Heidelberg.de <Beteiligung-Stadtplanung@Heidelberg.de>

Gesendet: Donnerstag, 16. März 2023 07:11

Betreff: Beteiligung am Bebauungsplanverfahren Altstadt - Erweiterung des Universitätscampus Altstadt

Priorität: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen das entsprechende Anschreiben.

Freundliche Grüße

I.A.

Jutta Schölch-Garhöfer
Stadtplanungsamt

Städtebau und Konversion
Sachgebietsleitung Verfahrensbetreuung

Stadt Heidelberg

Palais Graimberg, Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

Telefon 06221 58-23312

Telefax 06221 58-4623000

Arbeitszeiten: Mo-Fr

jutta.schoelch-garhoefer@heidelberg.de

www.heidelberg.de

Nachbarschaftsverband
Heidelberg-Mannheim



Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim • Glücksteinallee 11 • 68163 Mannheim

Stadtplanungsamt
Palais Graimberg
Kornmarkt 5

69117 Heidelberg

Per Mail an: beteiligung-stadtplanung@heidelberg.de

Glücksteinallee 11
68163 Mannheim
Telefon 0621/106846
Telefax 0621/293-47-7298
www.nachbarschaftsverband.de

Sachbearbeitung: Seilmann
Email
martina.seltmann@mannheim.de

Telefon 0621/293-7314

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens
11.03.2023

Sachbearbeitung / Geschäftszeichen
Seltmann / 06-193

Datum
20.04.2023

Heidelberg - Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB „Altstadt- Erweiterung des Universitätscampus“

Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an dem oben genannten Verfahren, mit dem die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachnutzung der ehemaligen Justizvollzugsanstalt geschaffen werden sollen. Der Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet als „Gemischte Baufläche“ dar, aus der sich auch universitäre Nutzungen entwickeln lassen. Der Bebauungsplan ist somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Bitte entschuldigen Sie die verspätete Abgabe unserer Stellungnahme. Nach Abschluss des Verfahrens bitten wir um Übergabe der digitalen Planunterlagen, damit wir unsere Akten aktuell halten können.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Müller

Geschäftsführung

Dienstgebäude:
Technisches Rathaus Mannheim
Glücksteinallee 11
68163 Mannheim

Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sie erreichen uns fern-
rti11il4llilöemgllitlg5lji legsa,,errelJümtll fem-
unilrdiOontfuOQjlttbi,smLöegarvtag!tßibR (1111 111.00
und 14.00 -15.00 Uhr, freitags von 9.00 - 12.00 Uhr.



Abwasserzweckverband Heidelberg Tiergartenstraße 55 69121 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Städtebau und Konversion
Sachgebiet Verfahrensbetreuung
Palais Graimberg
Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

Büro: Tiergartenstraße 55
Zimmer:
Bearbeitet von: Jürgen Feurer
Telefon: 0 62 21 / 417 443
e-mail: Juergen.feurer@azv-heidelberg.de
Telefax: 0 62 21 / 41 18 68
Unser Zeichen: 3 / fe

Ihr Schreiben vom: 16.03.2023
Ihr Zeichen:

Heidelberg, den 29. März 2023

Stellungnahme zum: Bebauungsplan Altstadt - Erweiterung des Universitätscampus Altstadt

hier:

- 1. Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Absatz 2 Satz 3 BauGB*
- 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB*

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den im Betreff genannten Bebauungsplan besteht aus unserer Sicht kein Bedenken,

An der Einleitungsstelle des Abwassers in die öffentliche Kanalisation sind die Vorschriften der Abwassersatzung der Stadt Heidelberg insbesondere die Grenzwerte nach § 6 Abs.2 einzuhalten. *Der zur Probenahme erforderliche Prüfschacht ist stets zugänglich zu gestalten.*

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Feurer
Dipl.-Ing. (FH)
Abteilungsleiter
Abwasserüberwachung

Dr. Karl-Friedrich Raqué Gutleuthofweg 32/5 69118 Heidelberg

☎ ☏ ☎ Karl-Friedrich.Raque@Heidelberg.de

W 06221/ 808 140

Stadtplanungsamt
Palais Graimberg
Kornmarkt 5
und
Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie
Kornmarkt 1
69117 Heidelberg
- per E-Mail -

Heideberg, 10.04.2023

Stellungnahme des Naturschutzbeauftragten

Bebauungsplan Altstadt – Erweiterung des Universitätscampus Altstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich der Durchführung des o.g. Projektes habe ich aus Sicht des Arten- und Naturschutzes keine Bedenken, sofern die in den Unterlagen angedachten Vorschläge zum Artenschutz (Kap. 7.7.) sowie meine insbesondere zu Gebäudebrütern berücksichtigt werden.

Die seit 2015 leerstehenden Gebäude als auch die Frei- und Hofflächen sowie ein Großteil der Mauern stehen unter Denkmalschutz. Die Planung sieht einen zusätzlichen Neubau vor, und die Dachfläche des Zwischenbaus soll als begrünter Hof der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach §13a ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Dennoch ist es möglich, wie auch in den Unterlagen dargelegt, dass die alten Gebäudestrukturen als Habitate für Gebäudebrüter (Fledermäuse und Vögel) genutzt werden. Deshalb sollen die Bauarbeiten auch außerhalb der Aktivitäts- und

Brutzeiten der Tiere durchgeführt werden und vor deren Beginn sollte zum Ausschließen eines Vorkommens eine Begehung und Begutachtung durch Fachleute erfolgen (s.u.).

Auch wenn es nicht verpflichtend vorgeschrieben werden kann, halte ich es aus Gründen des Artenschutzes und der ökologischen Aufwertung für wünschenswert, den streng geschützten Fledermausarten und auch den durch Gebäudesanierungen stark im Bestand rückläufigen Mauerseglern durch Integration von Niststeinen im Mauerwerk an geeigneten Stellen Wohnmöglichkeiten anzubieten. Dies ist auch in an denkmalgeschützten Fassaden möglich, wie bereits mehrfach in Heidelberg praktiziert. Hierbei sollten jedoch die für die genannten Arten spezialisierten Fachleute Brigitte Heinz, Christopher Paton und Prof. Dr. Voigtländer eingebunden werden.

Auch die in den Unterlagen angedachten Begrünungen der Fassaden und Mauern sowie die Anlage von Vegetationsstrukturen (Kap.7.7 Belange des Artenschutzes) sind zu begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Karl-Friedrich Raqué

Von: noreply@netze-bw.de
An: [Amt61-Beteiligung-Stadtplanung](#)
Betreff: Leitungsauskunft: 20230619_0355_V01 - Projekt: Bebauungsplan Altstadt - Erweiterung des
Universitätscampus Altstadt - Netzgebiet: Nord
Datum: Montag, 19. Juni 2023 13:38:23

[EXTERNER ABSENDER] Öffnen Sie Links oder Anhänge nur, wenn die E-Mail plausibel erscheint und Sie dem Absender vertrauen können.

Sehr geehrter Nutzer,

Ihre angeforderten Auskunftsdaten wurden erstellt und können über folgenden Link abgerufen werden:

[Leitungsauskunft herunterladen](#)

Weitere Informationen und Hilfestellung erhalten Sie auf unserer Seite <http://www.netze-bw.de/leitungsauskunft>

Download beinhaltet folgende Anlagen:

20230619_0355_V01_Uebersicht.pdf
20230619_0355_V01_Auskunft_01_A3_Q.pdf
20230619_0355_V01_Anschreiben_Firma.pdf
20230619_0355_V01_Netz_Information.pdf

Alternativ stehen Ihnen die Auskunftsdaten für 20 Tage im Download-Bereich zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Netze BW GmbH
Schelmenwasenstraße 15
70567 Stuttgart

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dirk Güsewell
Geschäftsführung:
Dr. Christoph Müller (Vorsitzender)
Dr. Martin Konermann
Bodo Moray
Steffen Ringwald

Servicenummern der Netze BW GmbH für Leitungsauskünfte:

Netzgebiet Stuttgart
Telefon (0711)289-47962
leitungsauskunft-stuttgart@netze-bw.de

Netzgebiet Süd
Telefon (07351)53-2230

leitungsauskunft-sued@netze-bw.de

Netzgebiet Nord

Telefon (07941)932-449

leitungsauskunft-nord@netze-bw.de

Netzgebiet Mitte

Telefon (0711)289-53650

leitungsauskunft-mitte@netze-bw.de

Unsere Datenschutzhinweise sowie die Hinweise zum Widerspruchsrecht finden Sie unter:
www.netze-bw.de/datenschutz.

---Diese E-Mail wurde automatisch aus der Online Leitungsauskunft erstellt. Bitte nicht
darauf antworten---

Anschreiben zur Leitungsauskunft

Ein Unternehmen
der EnBW

Vorgangsnummer: 20230619_0355_V01
Ihre Anfrage vom: 19.06.2023 13:37:30



Netze BW GmbH · Schelmenwasenstraße 15 · 70567 Stuttgart

Stadtverwaltung Heidelberg
Claudia, Jutta, Tamara Langer, Schölch-Garhöfer, Klöpfer
Palais Graimberg, Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

Datum 19.06.2023

Seite 1/3

Ihre Anfrage zur Leitungsauskunft:

Grund der Anfrage: Behördliche Anfrage
Projekt: Vorkunft
Zeitraum: 19.06.2023 - 19.06.2024

Hinweis:
Das Schneiden von
Leerrohren sowie
Rohrverbänden ist mit
Vorsicht durchzuführen,
da diese mit Kabel befüllt
sein können!

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage – gerne stellen wir Ihnen Leitungsauskünfte für das von Ihnen angefragte Gebiet zur Verfügung.

Darin enthalten sind Planunterlagen zu den Netzen der Netze BW GmbH sowie dritter Versorgungsunternehmen, die die Netze BW beauftragt haben, Auskünfte zu erteilen. Es ist jedoch möglich, dass noch andere Leitungen weiterer Netzbetreiber in diesem Gebiet liegen. Bitte erfragen Sie diese direkt beim jeweiligen Netzbetreiber oder bei der Gemeinde.

Für den von Ihnen angefragten Bereich, umfasst die Leitungsauskunft 20230619_0355_V01 folgende Gesellschaften und deren Sparten:

Netze BW GmbH

Sparten: Strom, Telekommunikation

Bitte beachten Sie zusätzlich die Hinweise auf der nächsten Seite. Haben Sie Fragen oder wollen Sie die Originalunterlagen einsehen? Dann kontaktieren Sie uns – wir helfen Ihnen gerne.

Freundliche Grüße
Ihre Netze BW GmbH

Netze BW GmbH

Schelmenwasenstraße 15 · 70567 Stuttgart · Postfach 80 03 43 70503 Stuttgart · Telefon +49 711 289-0 · Telefax +49 711 289-82180
Bankverbindung: BW Bank · BIC SOLADEST600 · IBAN DE84 6005 0101 0001 3667 29
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart · Amtsgericht Stuttgart · HRB Nr. 747734
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dirk Güsewell ·
Geschäftsführer: Dr. Christoph Müller (Vorsitzender), Dr. Martin Konermann, Bodo Moray, Steffen Ringwald



Hinweise:

- › Weitergabe der Auskünfte:
Wir müssen Sie darauf hinweisen, dass Sie verpflichtet sind, das Anschreiben und den Hinweis zusammen mit der Netzauskunft an sämtliche eigene Mitarbeiter sowie Mitarbeiter von beauftragten Dritten weiterzugeben, die für die Planung und Durchführung der Arbeiten im Leitungsbereich zuständig sind.
- › Informationsblatt für Bauunternehmen „Schutz von Kabel-, Rohr- und elektrischen Freileitungen“:
Wir haben diesem Schreiben das Informationsblatt für Bauunternehmen „Schutz von Kabel-, Rohr- und elektrischen Freileitungen“ beigelegt. Die darin enthaltenen Hinweise müssen unbedingt beachtet werden. Insbesondere:
 - › Neben weiterer Leitungen anderer Netzbetreiber, die uns nicht beauftragt haben, Auskünfte über ihre Leitungen zu erteilen können sich im angefragten Bereich auch elektrische Freileitungen der Netze BW GmbH befinden. Damit die Stromversorgung gewährleistet bleibt und der Betrieb auf der Baustelle nicht gefährdet wird – vor allem zu Ihrem eigenen Schutz – ist der Sicherheitsabstand zu diesen Anlagen zwingend einzuhalten.
 - › Die Lage der Leitungen kann von den Angaben dieses Planauszugs und den im Informationsblatt angegebenen, allgemeinen Legetiefen für Leitungen abweichen.
 - › Bei der Verlegung von Breitbandkabel-Leerrohren muss die DIN 1998 eingehalten werden. Dabei dürfen die Leitungstrassen aller anderen Sparten weder überdeckt noch gekreuzt werden.
- › E-Training "Sicherer Tiefbau an Leitungen":
Für noch mehr Sicherheit auf Baustellen bieten wir Ihnen als Unterstützung unser digitales E-Training an (<https://www.netze-bw.de/Bagger-E-Training>).
- › Verzögerungen Ihrer Baumaßnahme:
Wenn sich der Baubeginn Ihrer Baumaßnahme verzögert, ist eine neue Auskunft einzuholen.
- › Nutzungsbedingungen:
Es gelten die Nutzungsbedingungen der Online-Leitungsauskunft der Netze BW GmbH (abrufbar unter <http://www.netzebw.de/leitungsauskunft>).

Erstellen Sie Ihre Leitungsauskunft bequem und einfach online unter:

netze-bw.de/leitungsauskunft

Sie möchten eine Störung melden?

Unsere Störungsnummern sind rund um die Uhr für Sie erreichbar:

Strom:
0800 3629-477 (kostenfrei)

Gas:
0800 3629-447 (kostenfrei)

Wasser:
0800 3629-497 (kostenfrei)

Fernwärme:
0711 289-44444



Serviceummern der Netze BW GmbH für Leitungsauskünfte:

Netzgebiet Stuttgart
Telefon (0711)289-47962
leitungsauskunft-stuttgart@netze-bw.de

Netzgebiet Süd
Telefon (07351)53-2230
leitungsauskunft-sued@netze-bw.de

Netzgebiet Nord
Telefon (07941)932-449
leitungsauskunft-nord@netze-bw.de

Netzgebiet Mitte
Telefon (0711)289-53650
leitungsauskunft-mitte@netze-bw.de

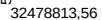
Servicezeiten:

Mo-Do. 7:30-12 Uhr und 13-16 Uhr; Fr. 7:30-12 Uhr

(Dieses Anschreiben wurde automatisch aus der Online Leitungsauskunft erstellt)

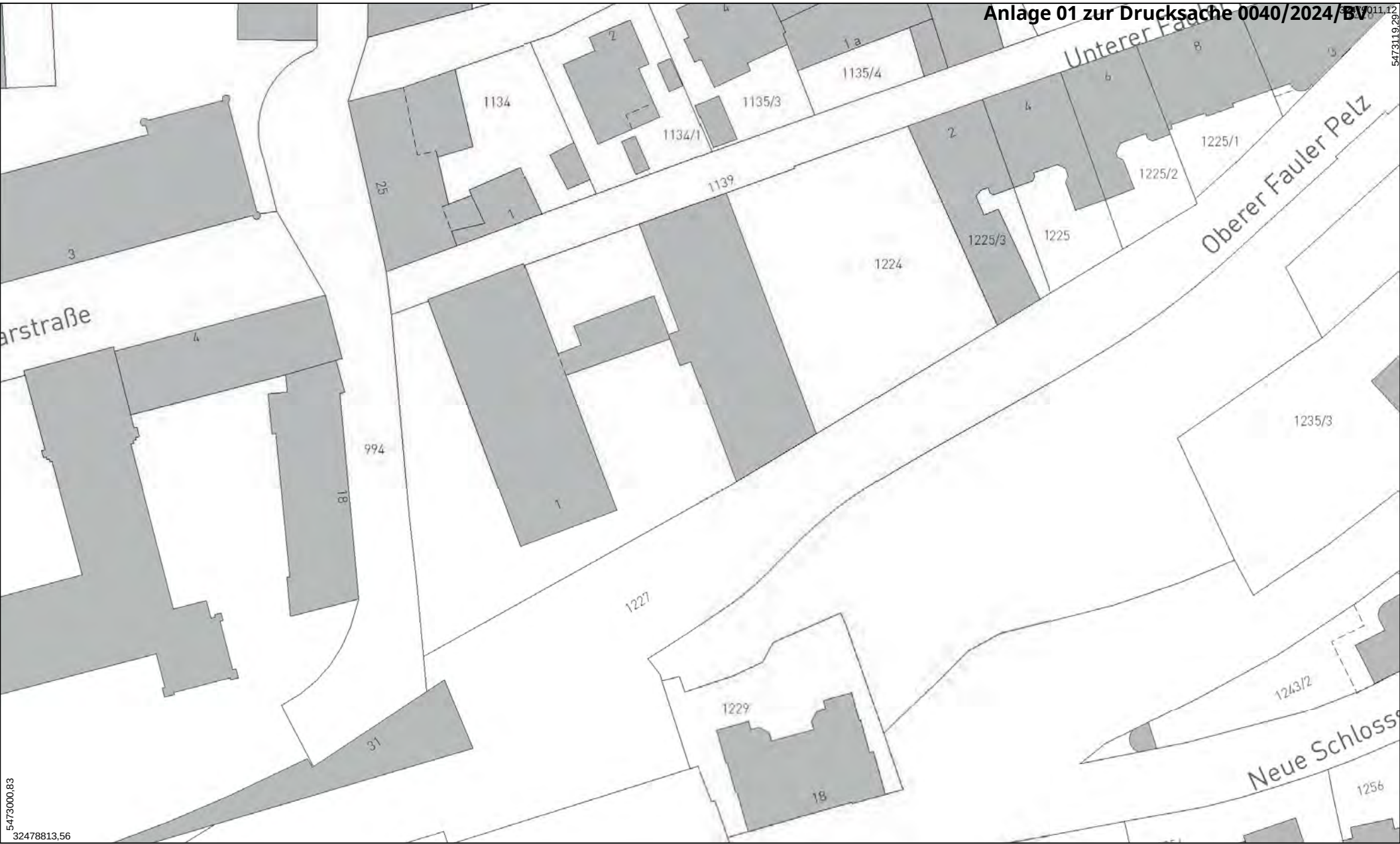
Anlagen:

- › Planunterlagen der gekennzeichneten Gesellschaften und Sparten
- › Informationsblatt für Bauunternehmen „Schutz von Kabel, Rohr- und elektrischen Freileitungen“
 - › Anleitung zur Online-Leitungsauskunft
 - › Nutzungsbedingungen
 - › Legende Strom
 - › Legende Gas
 - › Legende Wasser
 - › Legende Fernwärme/Nahwärme
 - › Information für Bauunternehmen
 - › Hinweise für das Verhalten im Bereich von erdverlegten Flüssiggasleitungen
 - › Schutzanweisungen für Gas-Hochdruckleitungen
 - › Datenschutzhinweis Leitungsauskunft



1256

Netzauskunft: Bestand Strom Vorgangsnr.: 20230619_0355_V01 Gebiet: Nord	Gemeinde: Heidelberg Gemarkung: Heidelberg	 Netze BW
Unmittelbar vor Beginn der Bauarbeiten ist die Aktualität des vorliegenden Planausschnitts zu überprüfen. Das Abgreifen von Maßen aus dem Plan ist unzulässig. Die Sicherung von Leitungen bzw. eine evtl. Abschaltung ist rechtzeitig abzustimmen. Bitte wenden Sie sich dazu an unsere Servicenummer. Ausschachtungsarbeiten im näheren Bereich von Kabeln und Rohrleitungen sind 30 cm um die Leitung grundsätzlich von Hand auszuführen. Beachten Sie das Informationsblatt „Schutz von Kabel, Rohr- und elektrische Freileitungen“ sowie die gültigen Unfallverhütungsvorschriften. Für die schuldhafte Beschädigung haftet der Verursacher.		
Störungsrufnummer 0800 3629-477 Servicenummer siehe Anschreiben	Die Netzauskunft wurde automatisch aus dem geographischen Informationssystem der Netze BW GmbH generiert. Datum: 19.06.2023	



5473000,83
32478813,56

Hinweis: Telekommunikation ist nicht in Sparte Strom enthalten. Siehe Auskunft Seite 2.

Netzauskunft: Bestand FTTX Vorgangsnr: 20230619_0355_V01 Gebiet: Nord		Gemeinde: Heidelberg Gemarkung: Heidelberg	
Unmittelbar vor Beginn der Bauarbeiten ist die Aktualität des vorliegenden Planausschnitts zu überprüfen. Das Abgreifen von Maßen aus dem Plan ist unzulässig. Die Sicherung von Leitungen bzw. eine evtl. Abschaltung ist rechtzeitig abzustimmen. Bitte wenden Sie sich dazu an unsere Servicenummer. Ausschachtungsarbeiten im näheren Bereich von Kabeln und Rohrleitungen sind 30 cm um die Leitung grundsätzlich von Hand auszuführen. Beachten Sie das Informationsblatt „Schutz von Kabel, Rohr- und elektrische Freileitungen“ sowie die gültigen Unfallverhütungsvorschriften. Für die schuldhafte Beschädigung haftet der Verursacher.			
Störungsrufnummer 0800 3629-477 Servicenummer siehe Anschreiben		Die Netzauskunft wurde automatisch aus dem geographischen Informationssystem der Netze BW GmbH generiert. Datum: 19.06.2023	

Informationen für Bauunternehmer

Zum Schutz von Kabeln, Rohr- und
elektrischen Freileitungen



Stand Juli 2015

Informationen für Bauunternehmer
Wichtige Informationen zum Download

Wichtige Informationen zum Download:

[Nutzungsbedingungen](#)

4 Seiten

[Legende Fernwärme/Nahwärme](#)

2 Seiten

[Legende Gas](#)

2 Seiten

[Legende Strom](#)

3 Seiten

[Legende Wasser](#)

2 Seiten

[Information für Bauunternehmen](#)

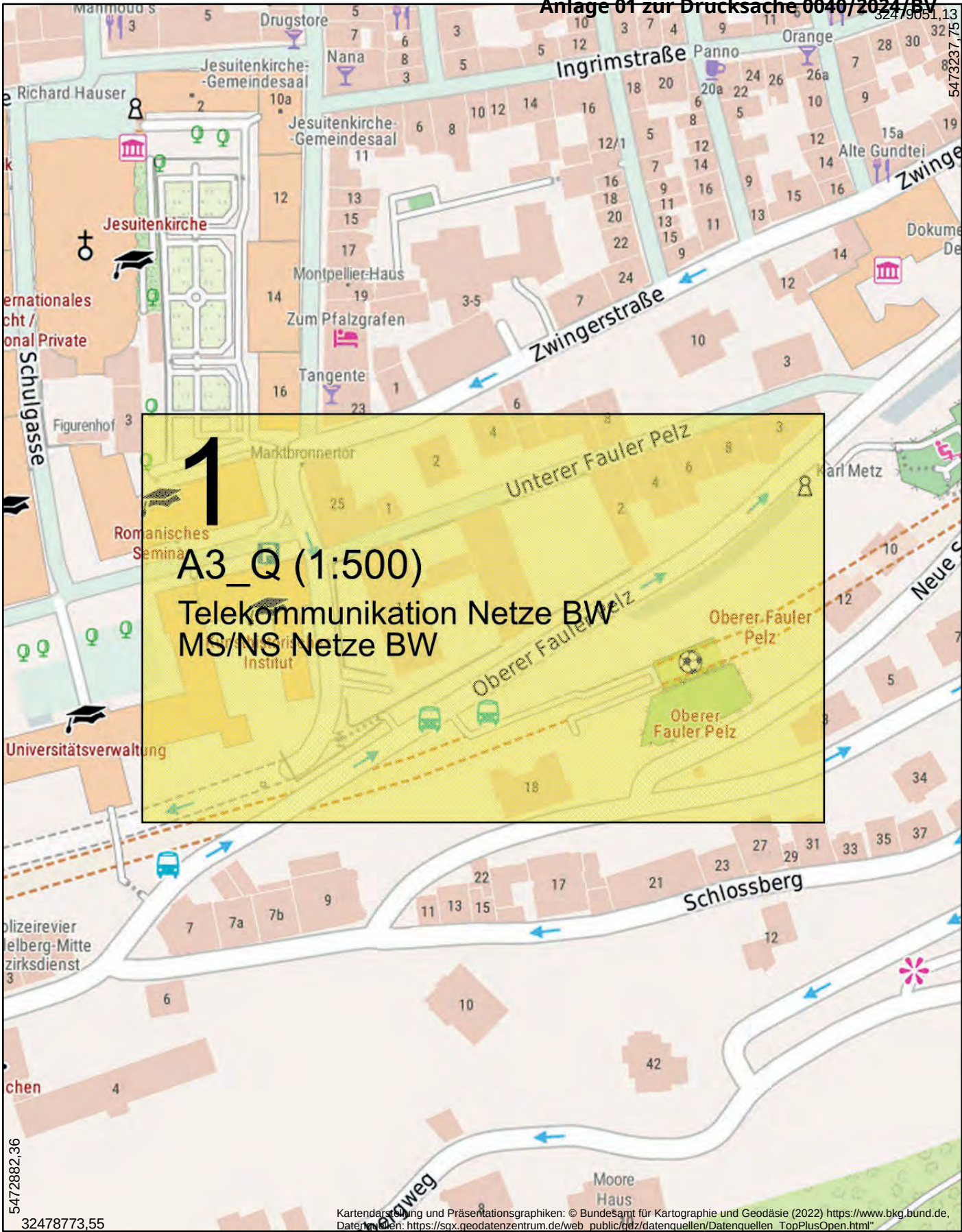
8 Seiten

[Hinweise für das Verhalten im Bereich von erdverlegten Flüssiggasleitungen](#)

2 Seiten

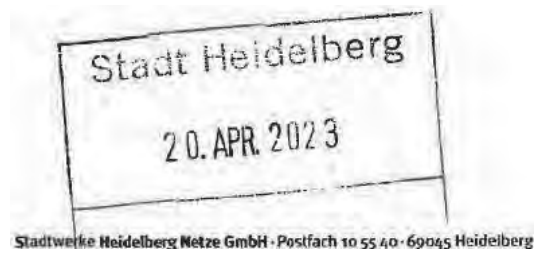
[Schutzanweisung für Gas-Hochdruckleitungen](#)

4 Seiten



Hinweis: Telekommunikation ist nicht in Sparte Strom enthalten. Siehe Auskunft Seite 2.

Netzauskunft: Bestand Vorgangsnr: 20230619_0355_V01 Gebiet:		Gemeinde: Gemarkung:		
Unmittelbar vor Beginn der Bauarbeiten ist die Aktualität des vorliegenden Planausschnitts zu überprüfen. Das Abgreifen von Maßen aus dem Plan ist unzulässig. Die Sicherung von Leitungen bzw. eine evtl. Abschaltung ist rechtzeitig abzustimmen. Bitte wenden Sie sich dazu an unsere Servicenummer. Ausschachtungsarbeiten im näheren Bereich von Kabeln und Rohrleitungen sind 30 cm um die Leitung grundsätzlich von Hand auszuführen. Beachten Sie das Informationsblatt „Schutz von Kabel, Rohr- und elektrische Freileitungen“ sowie die gültigen Unfallverhütungsvorschriften. Für die schuldhafte Beschädigung haftet der Verursacher.				
Störungsrufnummer Servicenummer		Die Netzauskunft wurde automatisch aus dem geographischen Informationssystem der Netze BW GmbH Datum: 19.06.2023		



Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

61.00 Stndipla' IUf(JSamt

20. April : VN

61.00	61.0.1	51.10	1.1.2.1	30	61.4.5

U.V.G.

Idh\ U.h.11 -t
St.,dtwtlfke Hf. idelbe.gNetze GmbN
delgel
dlyers
N <ld=lt
dl**l><*

Kurfürsten-Anlage 42-50
69115 Heidelberg

Telefon: 0622151-3-0
Telefax: 06221513-3333
E-Mail: info@swhd.de

www.swhd.de

Ihre Nachricht	Unsere Zeichen	Bearbeitet von	Durchwahl	Datum
	541-MJ/Ha	Herr Jaschke	29 52	19.04.2023

→ 61.25

Bebauungsplan Altstadt - Erweiterung des Universitätscampus Altstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

es bestehen keine Einwände gegen den Bebauungsplan.

Die Kosten für eine ggf. notwendige Sicherung von netztechnischen Anlagen der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH sowie Kosten in Folge von Schäden und Folgeschaden gehen zu Lasten des Verursachers bzw. des Veranlassers.

Das o.g. Bauvorhaben haben Sie uns zur Kenntnis gegeben. Sofern und soweit sich dieses an unsere Vorgaben hält, bestehen hier keine Einwände. Wir weisen darauf hin, dass wir für die Richtigkeit der eingereichten Planunterlagen und Zeichnungen und deren Übereinstimmung mit unserer Planauskunft bzw. der tatsächlichen Lage keine Gewähr übernehmen. Bei der Durchführung der Bauarbeiten ist die Anweisung zum Schutze unterirdischer Leitungen der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Heidelberg
Netze GmbH
Planung und Bau Netze
ppa.

i.V.



(Kellermann)



(Jaschke)

Von: [Schölch-Garhöfer, Jutta](#)
An: [Amt61-Beteiligung-Stadtplanung](#)
Betreff: WG: Beteiligung am Bebauungsplanverfahren Altstadt - Erweiterung des Universitätscampus Altstadt
Datum: Freitag, 17. März 2023 11:32:07
Anlagen: [image001.png](#)

Von: stellungnahmen-strom@mvv.de <stellungnahmen-strom@mvv.de>
Gesendet: Freitag, 17. März 2023 08:53
An: Schölch-Garhöfer, Jutta <Jutta.Schoelch-Garhoefer@Heidelberg.de>
Betreff: AW: Beteiligung am Bebauungsplanverfahren Altstadt - Erweiterung des Universitätscampus Altstadt

[EXTERNER ABSENDER] Öffnen Sie Links oder Anhänge nur, wenn die E-Mail plausibel erscheint und Sie dem Absender vertrauen können.

Sehr geehrte Frau Schölch,

Vielen Dank für die Informationen zu Ihren geplanten Maßnahmen.

In der Heidelberger Altstadt bezüglich „Erweiterung des Universitätscampus Altstadt“ sind keine Stromkabel oder TK-Trassen der MVV Energie AG verlegt. Wir sind somit nicht von Ihren Maßnahmen betroffen.

Bezüglich der Belange der Rohrmedien erhalten Sie eine separate Antwort von unserer Nachbarabteilung.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Benjamin Langner
TV.D.1.1
(Stellungnahme-TÖB/Planauskunft)

T +49 621 290 3359
M +49 1607490853
Benjamin.Langner@mvv-netze.de
Web: www.mvv-netze.de

MVV Netze GmbH, Luisenring 49, D-68159 Mannheim
Sitz und Registergericht: Mannheim – HRB 9177
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Hansjörg Roll
Geschäftsführung: Volker Glätzer, Florian Pavel



Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie im Abschnitt „Kontaktaufnahme per E-Mail oder auf sonstige Weise“ unter <https://www.mvv-netze.de/datenschutz> Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist MVV Netze GmbH.

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, informieren Sie bitte sofort den Absender, vernichten Sie diese E-Mail und machen Sie keinerlei Gebrauch von ihrem Inhalt.

Wir verwenden aktuelle Virenschutzprogramme. Für Schäden, die dem Empfänger gleichwohl durch von uns zugesandte mit Viren befallene E-Mails entstehen, schließen wir – soweit rechtlich möglich – jede Haftung aus.

This email may contain and/or privileged information. If you are not the recipient, please notify the sender immediately, delete the email and do not make any use of its content. We use updated antivirus protection software. For damages caused by viruses transmitted via email anyhow all liability – as far as legally possible – is excluded.

Von: Internetkontakt <kontakt@mvv.de>

Gesendet: Donnerstag, 16. März 2023 07:48

An: Stellungnahmen GWF (stellungnahmen-gwf@mvv.de) <stellungnahmen-gwf@mvv.de>;
Stellungnahmen-strom@mvv.de

Betreff: WG: Beteiligung am Bebauungsplanverfahren Altstadt - Erweiterung des
Universitätscampus Altstadt

Priorität: Hoch

Von: Beteiligung-Stadtplanung@Heidelberg.de <Beteiligung-Stadtplanung@Heidelberg.de>

Gesendet: Donnerstag, 16. März 2023 07:11

Betreff: Beteiligung am Bebauungsplanverfahren Altstadt - Erweiterung des Universitätscampus
Altstadt

Priorität: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen das entsprechende Anschreiben.

Freundliche Grüße

I.A.

Jutta Schölch-Garhöfer
Stadtplanungsamt

Städtebau und Konversion
Sachgebietsleitung Verfahrensbetreuung

Stadt Heidelberg

Palais Graimberg, Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

Telefon 06221 58-23312
Telefax 06221 58-4623000

Arbeitszeiten: Mo-Fr

jutta.schoelch-garhoefer@heidelberg.de
www.heidelberg.de

Von: stellungnahmen-gwf@mvv.de
An: [Amt61-Beteiligung-Stadtplanung](#)
Betreff: WG: Beteiligung am Bebauungsplanverfahren Altstadt - Erweiterung des Universitätscampus Altstadt
Datum: Freitag, 17. März 2023 07:13:09
Anlagen: [image001.png](#)

[EXTERNER ABSENDER] Öffnen Sie Links oder Anhänge nur, wenn die E-Mail plausibel erscheint und Sie dem Absender vertrauen können.

Sehr geehrte Frau Schölch-Garhöfer,

vielen Dank für das Anzeigen Ihrer Maßnahme.

Nach Prüfung Ihrer Unterlagen nehmen wir zu o.g. Betreff wie folgt Stellung:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind keine Gas-, Wasser- und Fernwärmeleitungen der MVV Energie AG verlegt.

Somit bestehen aus unserer Sicht keine Einwände zu der geplanten Baumaßnahme.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Tanja Ritthaler
TV.D.1.1
(Stellungnahme-TÖB/Planauskunft)

T +49 621 290 1356
M +49 171 3168200
tanja.ritthaler@mvv-netze.de

Web: www.mvv-netze.de

MVV Netze GmbH, Luisenring 49, D-68159 Mannheim
Sitz und Registergericht: Mannheim – HRB 9177
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Hansjörg Roll
Geschäftsführung: Volker Glätzer, Florian Pavel



Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie im Abschnitt „Kontaktaufnahme per E-Mail oder auf sonstige Weise“ unter <https://www.mvv-netze.de/datenschutz> Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist MVV Netze GmbH.

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, informieren Sie bitte sofort den Absender, vernichten Sie diese E-Mail und machen Sie keinerlei Gebrauch von ihrem Inhalt.

Wir verwenden aktuelle Virenschutzprogramme. Für Schäden, die dem Empfänger gleichwohl durch von uns zugesandte mit Viren befallene E-Mails entstehen, schließen wir – soweit rechtlich möglich – jede Haftung aus.

This email may contain and/or privileged information. If you are not the recipient, please notify the sender
Immediately, delete the email and do not make any use of its content. We use updated antivirus protection software. For damages caused
by viruses transmitted via email anyhow all liability – as far as legally possible – is excluded

Von: Beteiligung-Stadtplanung@Heidelberg.de <Beteiligung-Stadtplanung@Heidelberg.de>

Gesendet: Donnerstag, 16. März 2023 07:11

Betreff: Beteiligung am Bebauungsplanverfahren Altstadt - Erweiterung des Universitätscampus
Altstadt

Priorität: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen das entsprechende Anschreiben.

Freundliche Grüße

I.A.

Jutta Schölch-Garhöfer

Stadtplanungsamt

Städtebau und Konversion

Sachgebietsleitung Verfahrensbetreuung

Stadt Heidelberg

Palais Graimberg, Kornmarkt 5

69117 Heidelberg

Telefon 06221 58-23312

Telefax 06221 58-4623000

Arbeitszeiten: Mo-Fr

jutta.schoelch-garhoefer@heidelberg.de

www.heidelberg.de

Von: Annegret.Kilian@telekom.de
An: [Amt61-Beteiligung-Stadtplanung](#)
Betreff: WG: Beteiligung am Bebauungsplanverfahren Altstadt - Erweiterung des Universitätscampus Altstadt
Datum: Dienstag, 11. April 2023 15:57:31
Anlagen: [2023B_113_Erw_Uni_A3M750.pdf](#)

[EXTERNER ABSENDER] Öffnen Sie Links oder Anhänge nur, wenn die E-Mail plausibel erscheint und Sie dem Absender vertrauen können.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die im Anschreiben angegebene Mail-Adresse wurde als unbekannt abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen
Annegret Kilian

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Technik Niederlassung Südwest
Annegret Kilian
PTI 21, Betrieb / Bauleitplanung
Dynamostr. 5, 68165 Mannheim
Tel. +49 621 294 5632
E-Mail: Annegret.Kilian@telekom.de
Zentraler Posteingang: T-NL-SW-PTI-21.Bauleitplanungen@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

Von: Kilian, Annegret
Gesendet: Dienstag, 11. April 2023 15:51
An: stadtplanung-heidelberg@heidelberg.de
Cc: Hering, Horst <Horst.Hering@telekom.de>; Engel, Ana Pia <Ana-Pia.Engel@telekom.de>
Betreff: AW: Beteiligung am Bebauungsplanverfahren Altstadt - Erweiterung des Universitätscampus Altstadt

Unser Zeichen: 2023B_113

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im betroffenen Plangebiet befinden sich hochwertige Telekommunikationslinien der Telekom, insbesondere in der Straße *Unterer Fauler Pelz*. Die Lage der TK-Linien ist aus dem beigegeführten Lageplan ersichtlich.

Unter der Voraussetzung, dass die vorhandenen Verkehrsflächen nicht verändert werden, bestehen seitens der Telekom keine Einwände zum Bebauungsplanentwurf.

Wir bitten bei der Umsetzung des Bauvorhabens nachfolgende Hinweise zu beachten:

Bitte informieren Sie die Bauträger, dass sie sich im Fall einer neuen Anbindung der Gebäude an die vorhandene Telekommunikationsinfrastruktur der Telekom frühestmöglich mit unserem Vertrieb (Ansprechpartner: Frau Engel Tel.: +49 711 9994736, Mail: Ana-Pia.Engel@telekom.de) in Verbindung setzen möchten.

Die TK-Linien der Telekom sind bei Baumaßnahme entsprechend zu sichern.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen vorhandener Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse so weit freigehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutz-anweisung der Telekom ist zu beachten.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 6, zu beachten.

Wir bitten Sie, die Ihnen überlassenen Planunterlagen nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.

Mit freundlichen Grüßen
Annegret Kilian

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technik Niederlassung Südwest
Annegret Kilian
PTI 21, Betrieb / Bauleitplanung
Dynamostr. 5, 68165 Mannheim
Tel. +49 621 294 5632
E-Mail: Annegret.Kilian@telekom.de
Zentraler Posteingang: T-NL-SW-PTI-21.Bauleitplanungen@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

Von: Beteiligung-Stadtplanung@Heidelberg.de <Beteiligung-Stadtplanung@Heidelberg.de>

Gesendet: Donnerstag, 16. März 2023 07:11

Betreff: Beteiligung am Bebauungsplanverfahren Altstadt - Erweiterung des Universitätscampus Altstadt

Priorität: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen das entsprechende Anschreiben.

Freundliche Grüße

I.A.

Jutta Schölch-Garhöfer

Stadtplanungsamt

Städtebau und Konversion

Sachgebietsleitung Verfahrensbetreuung

Stadt Heidelberg

Palais Graimberg, Kornmarkt 5

69117 Heidelberg

Telefon 06221 58-23312

Telefax 06221 58-4623000

Arbeitszeiten: Mo-Fr

jutta.schoelch-garhoefer@heidelberg.de

www.heidelberg.de



AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	Südwest		
PTI	Heilbronn		
ONB	Heidelberg		
Bemerkung:		AsB	2
		VsB	6221A
		Name	PTI21, Annegret Kilian
		Datum	11.04.2023
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:750
		Blatt	1



Vodafone West GmbH | Ferdinand-Braun-Platz 1 | D-40549 Düsseldorf

E-Mail: ZentralePlanung.ND@vodafone.com

Vorgangsnummer: EG-61761

Stadt Heidelberg
Postfach 105520

69045 Heidelberg

Datum
11.04.2023

Bebauungsplan Altstadt – Erweiterung des Universitätscampus Altstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone

Vodafone West GmbH

Ferdinand-Braun-Platz 1, D-40549 Düsseldorf

vodafone.de

Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 95209

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf

Geschäftsführer/innen: Marcel de Groot, Ulrich Irnich, Carmen Velthuis

Vorsitzende des Aufsichtsrates: Stefanie Reichel

Steuernummer: 103/5700/2180

Von: [Koordinationsanfrage Vodafone DE](#)
An: [Amt61-Beteiligung-Stadtplanung](#)
Betreff: Stellungnahme S01240338, VF und VDG, Stadt Heidelberg, 61.25 Sh, Bebauungsplan Altstadt - Erweiterung des Universitätscampus Altstadt
Datum: Donnerstag, 13. April 2023 15:53:07

[EXTERNER ABSENDER] Öffnen Sie Links oder Anhänge nur, wenn die E-Mail plausibel erscheint und Sie dem Absender vertrauen können.

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Ingersheimer Str. 20 * 70499 Stuttgart

Stadt Heidelberg - Stadtplanungsamt - Jutta Schölch-Garhöfer
Palais Graimberg, Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01240338
E-Mail: mitverlegung.tfr-sw@vodafone.com
Datum: 13.04.2023
Stadt Heidelberg, 61.25 Sh, Bebauungsplan Altstadt - Erweiterung des Universitätscampus Altstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 16.03.2023.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM MANNHEIM
FÜHRUNGS- UND EINSATZSTAB

Polizeipräsidium Mannheim · Postfach 10 00 29 · 68149 Mannheim

Stadt Heidelberg
Amt f. Verkehrsmanagement

Gaisbergstraße 11

69115 Heidelberg

Datum 30.03.2023

Stabsbereich Einsatz

Sachbereich Verkehr

Name Herr Gärtner

Durchwahl 0621 – 174-2292

LVN 7-742-2292

Aktenzeichen EVK/1132.6-2/815/G

(Bitte bei Antwort angeben)



Stellungnahme zu Baugesuchen, Raumordnungsverfahren

Hier: Heidelberg, Altstadt - Erweiterung des Universitätscampus Altstadt

Bezug: Ihre Mail vom 16.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir geben zu den vorgelegten Plänen aus verkehrspolizeilicher Sicht die folgende Stellungnahme ab:

Gegen den Bebauungsplan bestehen keine Bedenken.

Bei der Planung sind auf ausreichende zur Verfügung stehende Stellplätze zu achten. Auf die geltende VwV-Stellplatz wird hierbei hingewiesen.

Weitere Anregungen sind von unserer Seite im derzeitigen Verfahrenstand nicht vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Gärtner, PHK

L 6, 1 (Eingang Bismarckstraße) · 68161 Mannheim · Telefon 0621 174-0 · Telefax 0621 174-2289
E-Mail: mannheim.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de · Internet: www.polizei-mannheim.de
ÖPNV: Haltestelle Universität

